

# Bieterverfahren

## Teilnahmebedingungen

Der Verkauf der 6 Baugrundstücke (ehemalige Spielplatzgrundstücke) erfolgt gegen Höchstgebot. Ein Mindestgebot wurde für die einzelnen Baugrundstücke festgelegt.

Aufgrund der großen Nachfrage nach Baugrundstücken wird der Bewerberkreis dahingehend eingeschränkt, dass nur Bewerber berücksichtigt werden, die in den letzten 10 Jahren seit Vermarktungsbeginn kein Grundstück von der Stadt Kamp-Lintfort erworben haben.

Die Vermarktung der Grundstücke erfolgt zur Eigennutzung. Für die Grundstücke, bei denen auch eine Doppelhausbebauung möglich ist, ist die Gebotsabgabe für Baugemeinschaften mit maximal zwei Bauherren möglich.

Für das Baugrundstück 6 werden auch Bauträger als Bewerber berücksichtigt.

Pro Familie /Lebensgemeinschaft/Baugemeinschaft besteht die Möglichkeit, für zwei Grundstücke jeweils ein Gebot abzugeben. Der Zuschlag erfolgt nur für ein Baugrundstück.

Es werden nur auflagenfreie Gebote mit eindeutigen Kaufpreisen berücksichtigt. Gebote, die an eine Bedingung geknüpft sind, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Sofern mehrere gleiche Gebote für ein Grundstück eingehen, entscheidet das Los. Alle mit dem Kaufvertrag verbundenen Kosten trägt der Erwerber.

lfd. Nr.	Größe m <sup>2</sup>		Mindestgebot je m <sup>2</sup> in Euro	Mindestgebot in Euro
1	ca. 983	Zeisigweg	300,00 EUR	294.900,00 EUR
2	1.329	Ahornstraße	280,00 EUR	372.120,00 EUR
3	709	Lange Str.	280,00 EUR	198.520,00 EUR
4	676	Dorfstraße	260,00 EUR	175.760,00 EUR
5	1.297	Cambraistraße	300,00 EUR	389.100,00 EUR
6	1.064	Vinnstraße	250,00 EUR	266.000,00 EUR

## Abgabefrist

Die Gebote müssen bis spätestens

**10.10.2022 10.00 Uhr**

schriftlich eingegangen sein.

Maßgebend für den Eingang ist der Eingangsstempel der Stadt Kamp-Lintfort. Gebote, die nach Fristablauf eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Bitte nutzen Sie zur Abgabe Ihres Gebotes ausschließlich das beigefügte Formular und senden dieses mit der unterschriebenen Datenschutzerklärung in einem verschlossenen Umschlag an:

**Hinweis an die Poststelle  
ungeöffnet weiterleiten!**

**Stadt Kamp-Lintfort  
Der Bürgermeister  
Amt für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing  
- Bieterverfahren „Spielplätze“ -  
Am Rathaus 2  
47475 Kamp-Lintfort**

Die Besonderheiten der einzelnen Baugrundstücke entnehmen Sie bitte den Steckbriefen und den jeweiligen Bebauungsplänen.

Der Bieter erklärt sich mit der Abgabe seines Gebotes ausdrücklich mit den anliegenden Verkaufsbedingungen sowie den gestalterischen Vorgaben einverstanden.

## **Verfahrensablauf**

Nach Ablauf der Angebotsfrist werden Sie zeitnah darüber informiert, ob Sie den Zuschlag für das gewünschte Grundstück erhalten.

Sie erhalten dann eine Reservierung für einen Zeitraum von 8 Wochen. Innerhalb dieser Zeit muss eine Finanzierungsbestätigung des begleitenden Finanzinstituts vorliegen und ein Beurkundungstermin vereinbart werden. Für die Reservierung eines Baugrundstücks wird ein Entgelt in Höhe von 500,00 EUR erhoben. Während der Reservierungszeit ist das Grundstück für andere Interessenten gesperrt. Erwerben Sie das Grundstück, wird Ihnen das Entgelt nach Beurkundung des Kaufvertrages zurückerstattet.

Nach Ablauf der festgelegten Reservierungsfrist wird das Grundstück ohne weitere Mitteilung durch die Abteilung Liegenschaften wieder freigegeben, sofern zu diesem Zeitpunkt noch kein Beurkundungstermin für den Grundstückserwerb festgelegt wurde oder anderweitige Vereinbarungen getroffen wurden. Das Reservierungsentgelt wird in diesem Fall nicht zurück erstattet.

Der Kaufpreis für alle Baugrundstücke ist einen Monat nach Beurkundung des Kaufvertrages fällig.

Die Baugrundstücke müssen innerhalb von zwei Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages mit einem Wohnhaus, entsprechend dem abgestimmten Konzept, und den notwendigen Garagen / Stellplätzen schlüsselfertig bebaut werden. Bis zur Erfüllung dieser Verpflichtung wird ein Wiederkaufsrecht für die Stadt Kamp-Lintfort im Grundbuch gesichert.

Kommt ein Kaufvertrag nicht zustande, wird das Grundstück dem Bieter mit dem nächsthöheren Gebot angeboten.

## **Besonderheiten für das Baugrundstück 6:**

Für das Baugrundstück 6 können sich auch Bauträger bewerben. Die Vermarktung zur Eigennutzung sowie die Regelungen zur Kaufpreismäßigung für „Junge Familien“ finden hier keine Anwendung.

In diesem Fall ist zusätzlich nach erfolgtem Zuschlag ein Bebauungskonzept zu erstellen und innerhalb der Reservierungsfrist (die für dieses Baugrundstück drei Monate beträgt) beim Planungsamt der Stadt Kamp-Lintfort einzureichen. Nach erster Prüfung durch das Planungsamt wird das Bebauungskonzept in der Sitzung des Gestaltungsbeirates am **16. Dezember 2022** beraten. Das abgestimmte Bebauungskonzept ist verbindlich und wird Bestandteil des Kaufvertrages.

## **Kaufpreismäßigung für „Junge Familien“**

Im Rahmen des Konzeptes zur Förderung des Zuzugs – familien- und kinderfreundliches Kamp-Lintfort – wird für die Baugrundstücke ein zusätzlicher Erwerbsanreiz geschaffen.

Junge Familien mit minderjährigen Kindern erhalten einen Nachlass auf den Grundstückskaufpreis von 10,00 EUR / m<sup>2</sup> pro Kind - maximal 30,00 EUR / m<sup>2</sup> -, für eine Fläche bis maximal 500 m<sup>2</sup>.

Erwirbt die „Junge Familie“ nur Bruchteilseigentum an dem Baugrundstück, wird der Nachlass entsprechend gekürzt.

Als „Junge Familie“ gelten Ehepaare bzw. Personen, die in einer eheähnlichen Wohn- und Lebensgemeinschaft leben und minderjährige Kinder haben.

Berücksichtigung von Kindern

- Kind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres zum Stichtag,
- das Kind muss im Haushalt der Familie leben,
- der (die) Bauwillige(n) muss/müssen mit dem Kind durch ein familienähnliches, auf längere Dauer berechnetes Band verbunden sein.
- wenn die Geburt eines Kindes laut ärztlicher Bescheinigung innerhalb von 6 Monaten nach Bezug des neuen Familienheimes zu erwarten ist.

Maßgebend für die endgültige Berechnung der Kaufpreisreduzierung ist der Tag der Bauabnahme. Sofern eine Bauabnahme nicht zu erfolgen hat, ist Stichtag der Tag des Hausbezuges.

Der Nachlass wird als Rückerstattung gewährt, und zwar nach erfolgter Bauabnahme bzw. der Tag des Hausbezuges. Der Bezug des Hauses ist durch eine Meldebescheinigung für die gesamte Familie – ausgestellt vom Bürgerbüro der Stadt Kamp-Lintfort – nachzuweisen.

Wird die Eigennutzung des Hauses innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren aufgegeben, ist der gewährte Nachlass zurückzuzahlen. Zur Sicherung der Eigennutzung für einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren wird eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zugunsten der Stadt Kamp-Lintfort in das Grundbuch eingetragen. Die Dienstbarkeit kann nach Ablauf der Frist auf Antrag des Erwerbers bzw. Eigentümers und auf dessen Kosten gelöscht werden.

Der Kaufpreinsnachlass wird im Rahmen des Höchstgebotes nicht berücksichtigt, hier gilt das tatsächlich abgegebene Gebot.

### **Nebenkosten**

Zusätzlich zum Kaufpreis fallen insbesondere folgende Kosten an:

- Aufwendersatz für die Herstellung des Anschlusses des Grundstücks an den öffentlichen Kanal
- Kosten für die Versorgungsleitungen (Wasser, Strom, etc.)
- Notar- und Gerichtskosten
- Grunderwerbssteuer in Höhe von derzeit 6,5 % des Grundstückskaufpreises
- Kosten für eine evtl. zu errichtende Lärmschutzwand in Abhängigkeit des geplanten Bauvorhabens (s. Baugrundstücke 2 und 3)

### **Hinweis:**

Diese Veröffentlichung stellt lediglich eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes dar. Es handelt sich nicht um ein förmliches Ausschreibungsverfahren.

Mit der Abgabe des Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages.

Alle Angaben wurden mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt. Dennoch kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr übernommen werden. Die genannten Daten erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

## **Kontaktpersonen der Stadtverwaltung bei Fragen**

### **zur Vermarktung**

#### **Frau Ventzke**

Zimmer: 403, 4. Etage  
Telefon: 02842 912-145  
sandra.ventzke@kamp-lintfort.de

#### **Frau Großmann**

Zimmer 404, 4. Etage  
Telefon: 02842 912-146  
jeanette.grossmann@kamp-lintfort.de

### **zum Bebauungsplan**

#### **Herr Mörs**

Zimmer 437, 4. Etage  
Telefon: 02842 912-425  
christian.moers@kamp-lintfort.de

### **zur Baugenehmigung**

#### **Herr Angenendt**

Zimmer 417, 4. Etage  
Telefon: 02842 912-307  
ralf.angenendt@kamp-lintfort.de

#### **Frau Skottke**

Zimmer 416, 4. Etage  
Telefon: 02842 912-147  
vivien.skottke@kamp-lintfort.de

### **zu Entwässerung und Straßenbau**

#### **Herr Fauseweh**

Zimmer 423, 4. Etage  
Telefon: 02842 912-315  
heiko.fauseweh@kamp-lintfort.de

### **zu Erschließungsbeiträgen**

#### **Herr Strucken**

Zimmer 419, 4. Etage  
Telefon: 02842 912-320  
albert.strucken@kamp-lintfort.de